

Düsseldorf Nähe trifft Freiheit

Erstellt unter Beteiligung von Gesundheitsamt,
Jugendamt, Schulamt und Amt für Schule und Bildung

Informationen für Eltern ein Jahr vor der Einschulung



Landeshauptstadt
Düsseldorf



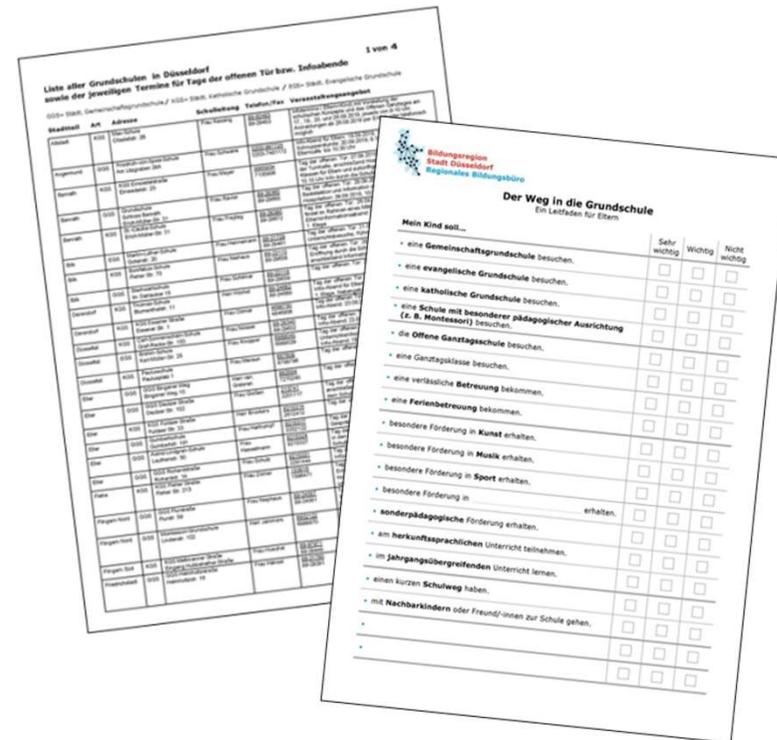
Bildungsregion
Stadt Düsseldorf

Was kommt von Seiten der Stadt auf die Eltern zu?

Tage der offenen Tür

- Suchen Sie Schulen aus, die für Sie in Frage kommen!
- Nutzen Sie die Tage der offenen Tür!
- Notieren Sie sich Fragen! Dabei hilft Ihnen die Checkliste.

Auf www.duesseldorf.de:
Übergang in die Grundschule



Checkliste

- Schulform
- Besondere Schwerpunkte
- Offene Ganztagschule
- Betreuung
- Altersmischung und Organisation
- Herkunftssprachlicher Unterricht
- Gemeinsames Lernen
- Telefonnummern von Ansprechpartnern

 Bildungsregion
Stadt Düsseldorf
Regionales Bildungsbüro

Der Weg in die Grundschule
Ein Leitfaden für Eltern

Mein Kind soll...

	Sehr wichtig	Wichtig	Nicht wichtig
• eine Gemeinschaftsgrundschule besuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eine evangelische Grundschule besuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eine katholische Grundschule besuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eine Schule mit besonderer pädagogischer Ausrichtung (z. B. Montessori) besuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• die Offene Ganztagschule besuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eine Ganztagsklasse besuchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eine verlässliche Betreuung bekommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• eine Ferienbetreuung bekommen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• besondere Förderung in Kunst erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• besondere Förderung in Musik erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• besondere Förderung in Sport erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• besondere Förderung in _____ erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• sonderpädagogische Förderung erhalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• im jahrgangsübergreifenden Unterricht lernen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• einen kurzen Schulweg haben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• mit Nachbarkindern oder Freund/-innen zur Schule gehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
• _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Schulärztliche Untersuchung

- Hör- und Sehtest
- Körperliche Untersuchung
- Allgemeine Entwicklung:
Aufmerksamkeit, Zahlen- und Mengenvorwissen, Auge-Hand-Koordination, Sehen und Schlussfolgern, Sprache, Bewegung
- Überprüfung der Vorsorgehefte und Impfpässe

Die Einladung in das **Gesundheitsamt** erfolgt automatisch nach der Anmeldung in der Schule.

Was muss ich beachten, wenn ich mein Kind an einer Grundschule anmelden möchte?

Anmeldung

- Die Anmeldetermine liegen vor oder nach den Herbstferien.
- Die Anmeldung erfolgt **zusammen mit dem Kind** an der gewünschten Grundschule.
- Die Eltern können die Grundschule frei wählen, ein Anspruch auf Aufnahme besteht jedoch nur in die der Wohnung des Kindes nächstgelegenen Grundschule der gewünschten Schulart im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazitäten.
- Anmeldung zur OGS, zu Betreuungsangeboten und zum herkunftssprachlichen Unterricht werden geklärt.

Anmeldung

- **Ausgefüllten Anmeldebogen mitbringen!**
- **Zwei Schulwünsche** eintragen!
- Fehlerhafte Angaben bitte handschriftlich korrigieren!

Anmeldung Klasse 1 für das Schuljahr 2020/21
(Gemeinwesen bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Schülerdaten → Bitte korrigieren Sie Mängel oder unvollständige Angaben handschriftlich.
 Schöler-Nr.: **2218353**

Vorname: Marin	Muttername: Mustermann04493	ANMELDETERMINI:	
Geschlecht: männlich	Nationalität 1: Indien	Dienstag: 8.10.2019, 15 - 18 Uhr	
Nationalität 2:	Geburtsdatum: 31.01.2013	Mittwoch: 9.10.2019, 11 - 13 Uhr	
Geburtsort: Aligarh	Konfession:	Donnerstag: 10.10.2019, 11 - 13 Uhr	
Strasse, Hausnummer: Teststraße 123	Postleitzahl, Ort: 40215 Düsseldorf	Bitte kommen Sie zusammen mit Ihrem Kind zur Anmeldung!	
Telefon 2: 01234-567890	Telefon 1:	www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/anmeldeverfahren	

Daten der / des Erziehungsberechtigten

Herr Mathias Mustermann04493	Frau Martha Mustermann04493
Teststraße 123	Teststraße 123
40215 Düsseldorf	40215 Düsseldorf

Gewünschte Schule → unbedingt angeben!

Name, Anschrift: _____

Wenn diese Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, ist folgende Schule meine Zweitwahl → unbedingt angeben!

Beachten Sie bitte, dass

- Sie **zusammen mit Ihrem Kind** zur Anmeldung **in die von Ihnen gewünschte Grundschule** kommen
- Sie Ihr Kind **nur bei einer Schule** anmelden
- Sie auf jeden Fall eine zweite Schule Ihres Kind eintragen.

Merken ist bekannt, dass

- **mit Anmeldung** des Kindes kein Anspruch auf Aufnahme durch die gewählte Schule besteht
- Anspruch auf Fahrkostenerstattung nur im Rahmen gesetzlicher Vorschriften besteht
- Schulanfänger, Schüler und Erziehungsberechtigte zur Auskunft über die in der Verordnung zur Verarbeitung zugelassenen Daten (VO-DV 1/NBR) verpflichtet sind.

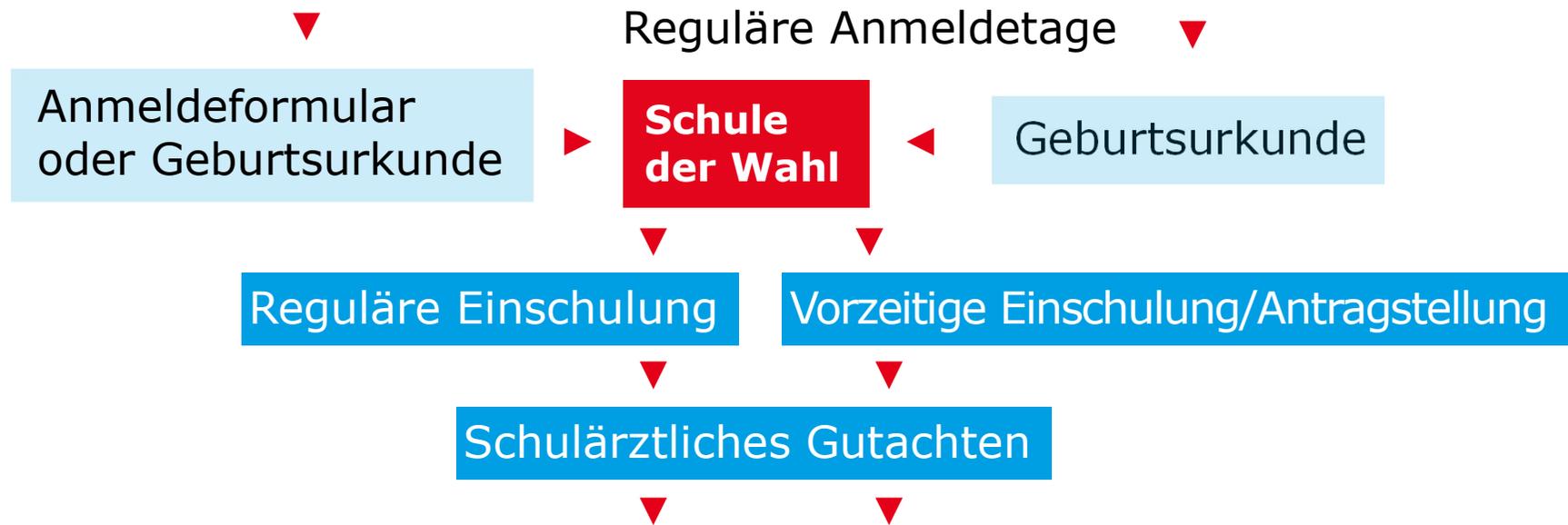
Hinweis zum Datenschutz:
 Die aufgeführten personenbezogenen Daten wurden dem Schulverwaltungsrat aufgrund des Paragraphen 37 Bundesmeldegesetz bekannt gegeben. Weitere Hinweise erhalten Sie unter:
<https://www.duesseldorf.de/schulen/themen-von-a-z/datenschutz>

Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten: _____ Datum, Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten: _____

Beginn der Schulpflicht

bis zum 30.9. sechs Jahre alt

nach dem 30.9. sechs Jahre alt



Entscheidung über die Aufnahme durch die Schulleitung im Februar

Bescheid über die Aufnahme = Beginn der Schulpflicht

Die Bildungsdokumentation

- stellt in Schrift und Bild unter Beteiligung des Kindes - individuelle Bildungs- und Lernerfolge des Kindes dar.
- ist ein wichtiges Nachschlagewerk für das Kind. Es kann feststellen, wie es sich verändert und was es an Wissen und Kenntnissen erworben hat.
- gibt wichtige Impulse für die differenzierte Gestaltung der pädagogischen Arbeit in der Kita.
- ist Gesprächsgrundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.
- erleichtert die Anschlussfähigkeit beim Übergang von der Kita in die Schule.

Stellen Sie der Schule die Bildungsdokumentation bitte zur Verfügung!

Zurückstellung

- Schulpflichtige Kinder können **aus erheblichen gesundheitlichen Gründen** für ein Jahr zurückgestellt werden.
- Die Entscheidung trifft die Schulleitung auf der Grundlage des **schulärztlichen Gutachtens**.
- Die Eltern sind anzuhören.
- Die Prüfung kann auch auf Antrag der Eltern erfolgen.
- Die Zeit der Zurückstellung wird in der Regel auf die Dauer der Schulpflicht nicht angerechnet.
- Das Schulamt kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Eltern die Zeit der Zurückstellung auf die Dauer der Schulpflicht anrechnen.

Bescheid über die Aufnahme

- Die **Schulleitung entscheidet** über die Aufnahme eines Kindes in die Schule.
- Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die **Aufnahmekapazität** einer Schule, wird die Schulleitung die Aufnahmeentscheidung mit benachbarten Schulen unter Beteiligung des Schulträgers und der Schulaufsicht abstimmen.
- Die **Aufnahmebescheide** der Schulleitungen werden voraussichtlich an die Erziehungsberechtigten **im Februar/ März** verschickt, das gilt auch für die Zusage eines OGS-Platzes.

Bescheid über die Aufnahme

Kriterien

- Schulweg
- Geschwisterkinder
- Besuch eines Kindergartens in der Nähe der Schule
- Verhältnis: Mädchen zu Jungen
- Verhältnis: Kinder unterschiedlicher Herkunftssprache
- An Bekenntnisschulen vorrangig Bekenntnis

Anmeldung



Auswertung



Aufnahmebescheid

Welche Rolle spielt die Sprachförderung für den Schulerfolg?

Sprachförderung

- Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob die Kinder **die deutsche Sprache** hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können.
- Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse werden zum Besuch eines **vorschulischen Sprachförderkurses** verpflichtet. (Gilt nicht für Kinder, die eine Kita besuchen.)

Herkunftssprachlicher Unterricht

- Die Schulen halten Anmeldeformulare für den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) bereit.
- Ausgefüllte Formulare über die Schule an das Schulamt senden! -
Anmeldeschluss: 15. März
- Die Organisation des Unterrichtes wird durch das Schulamt durchgeführt. Dieses informiert vor den Sommerferien Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte und die Schulen über die Planungen des darauffolgenden Schuljahres.
- Weitere Informationen und die angebotenen Sprachen finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.duesseldorf.de/schulen/uebersicht-nach-themen-von-a-z/herkunftssprachlicher-unterricht.html>

Wodurch unterscheiden sich die Grundschulen?

Schulformen und pädagogische Ausrichtung

KGS - Katholische Grundschule

Bekenntnisschulen

EGS - Evangelische Grundschule

GGG - Gemeinschaftsgrundschule

Kinder werden nach den Grundsätzen des betreffenden Bekenntnisses unterrichtet und erzogen.

Kinder werden unabhängig vom Bekenntnis gemeinsam unterrichtet und erzogen.

Schuleingangsphase

- Alle schulpflichtigen Kinder werden aufgenommen.
- Die Kinder werden je nach ihrem individuellen Stand gezielt gefördert - und zwar sowohl vor als auch in der Schule:
Die Entwicklung der Kompetenzen eines Kindes ist gemeinsame Aufgabe der Erwachsenen, die das Kind begleiten. Kompetenzen wachsen **kontinuierlich**.
- Die zeitgleiche Einschulung aller Kinder eines Jahrgangs ist wesentlich effektiver als eine Zurückstellung.
- Viele Formen des differenzierten Unterrichts ermöglichen es, alle Kinder in ihren Begabungen **individuell zu fördern**.

Organisation und Altersmischung

Schuleingangsphase			
Schuljahre 1 und 2		Schuljahr 3	Schuljahr 4
1 bis 3 Jahre		1 Jahr	1 Jahr
Schuljahr 1	Schuljahr 2	Schuljahr 3	Schuljahr 4
1 bis 3 Jahre		1 Jahr	1 Jahr
Schuljahre 1 und 2		Schuljahre 3 und 4	
1 bis 3 Jahre		2 Jahre	
Schuljahre 1 bis 4			
3 bis 5 Jahre			

Jahrgangübergreifender Unterricht

- Die Kinder lernen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten.
- Die Kinder beginnen früh, Aufgaben **selbstständig** zu bearbeiten und ihr Wissen und Können nach eigenem Lerntempo zu erweitern.
- Schulanfang und Kennenlernen der Schule fallen den Anfängern mit **Unterstützung der Großen** aus ihrer Klasse viel leichter.
- Regeln und Arbeitstechniken werden durch **Orientierung** am Verhalten der Älteren leicht erlernt.
- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und langsam Lernende werden durch **individuelle Hilfen** so gefördert, dass es keine Ausgrenzung gibt.

Voraussetzung: Förderangebote für das einzelne Kind passend zu seinen Möglichkeiten

Jahrgangsbezogener Unterricht

- Die jahrgangsbezogene Klasse bildet für den in der Regel vierjährigen Durchlauf der Grundschule die feste Bezugsgruppe für die Kinder.
- Wechsel in der Klassenzusammensetzung sind die Ausnahme.
- Sehr oft begleitet zudem eine Lehrkraft die Klasse während der vier Jahre und wird so zur vertrauten Ansprechpartnerin.
- Der Unterricht richtet sich zunächst an die gesamte Klasse. Daran schließen sich Phasen des selbstständigen Lernens mit differenzierten Anforderungen für die einzelnen Kinder an.

Besondere Schwerpunkte

- Alle Schulen haben ein Schulprogramm mit besonderen Schwerpunkten.
- Sie kooperieren mit unterschiedlichen Bildungseinrichtungen.



**Ich benötige für mein Kind
eine verlässliche
Betreuung.
Welche Angebote gibt es in
Düsseldorf?**

Offene Ganztagschule (OGS)

Alle Grundschulen in Düsseldorf sind Offene Ganztagschulen

Ganztagsbeschulung

Sport Kultur Lehrpersonal Jugend

Additives System

Ganztagsklassen

Halbtagsbeschulung

Lehrpersonal

Offene Ganztagschule (OGS)

In der offenen Ganztagschule nimmt ein Teil der Schüler*innen an den außerunterrichtlichen Angeboten teil.

Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.

- Verlässlichkeit als Voraussetzung für: Zusammen Leben und Lernen

Additives System

- Alle Kinder einer Klasse beginnen gemeinsam mit dem Unterricht.
- Nach Unterrichtsschluss gehen die Halbtagskinder nach Hause.
- Die Schülerinnen und Schüler, die zur offenen Ganztagschule angemeldet sind, haben nach dem Unterricht bis in der Regel 16 Uhr, mindestens aber bis 15 Uhr (individuelle Regelung der Schule):
 - **Mittagessen**
 - **Freizeit und Gruppenarbeit**
 - **Lernzeiten**
 - **Angebote außerschulischer Fachleute** in der Schule.Dies findet meistens in altersgemischten Gruppen statt.

Ganztagsklassen

- Alle Schüler*innen einer Ganztagsklasse sind zur offenen Ganztagschule angemeldet.
- Die Klasse lebt, lernt und spielt den ganzen Tag als feste Bezugsgruppe zusammen.
- Klassenleitung, Gruppenleitung und Kooperationspartner*innen stimmen sich in der Arbeit mit den Kindern ab.
- Lernangebote, Freizeit, Ruhephasen, sportliche und kulturelle Angebote sind in kindgemäßem Rhythmus über den ganzen Tag verteilt.
- Bei Schulschluss hat das Kind seine Arbeit getan (gilt auch für das additive System).

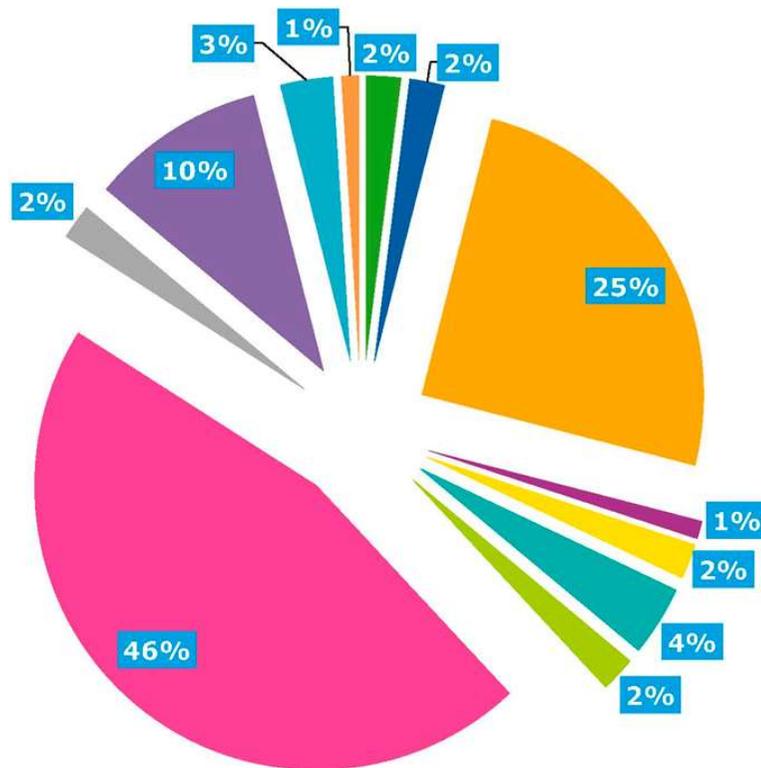
Der OGS-Vertrag

- Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit **freie Plätze** vorhanden sind.
- Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.
- Über die Aufnahme entscheidet die **Schulleitung** auf der Basis von Kriterien, die durch die Schulkonferenz festgelegt wurden.
- Die Anmeldung **bindet für die Dauer eines Schuljahres** (1.8. bis 31.7.) und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme.
- Es wird ein Vertrag für ein Schuljahr geschlossen. Bei Bedarf muss der Vertrag im nächsten Schuljahr neu geschlossen werden.

Der OGS-Vertrag

- Der Vertrag **endet**, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit dem Übergang des Kindes in eine weiterführende Schule.
- Außerunterrichtliche Angebote der OGS sind **schulische Veranstaltungen**.
- Schüler*innen, die an den außerunterrichtlichen Angeboten der OGS teilnehmen, sind **unfallversichert**.

Besondere Schwerpunkte



32 Landeshauptstadt Düsseldorf

Partnerinnen und Partner in der OGS

- | | |
|------------------|----------------|
| ■ Förderangebote | ■ Sonstige |
| ■ Kochen | ■ Sport |
| ■ Kunst | ■ Werken |
| ■ Literatur | ■ Musik |
| ■ MINT | ■ Natur |
| ■ Neue Medien | ■ Tanz/Theater |

Über 2.000 Angebote durch mehr als 900 externe Fachleute in der OGS

OGS-Kosten

Jahreseinkommen

Monatsbeitrag

über 80.000 Euro	180 Euro
bis 80.000 Euro	125 Euro
bis 70.000 Euro	100 Euro
bis 60.000 Euro	75 Euro
bis 50.000 Euro	50 Euro
bis 40.000 Euro	30 Euro
bis 30.000 Euro	0 Euro

Stand: Juli 2022

OGS-Kosten

Verpflegungsgeld

- für 12 Monate, gesonderter Vertrag mit dem Betreuungspartner
- Mittagessen = verbindliches Angebot mit Zahlungsverpflichtung

Geschwisterregelung

- Siehe Abschnitt 1, Paragraph 6 der Satzung zur Erhebung der Elternbeiträge unter www.duesseldorf.de/stadtrecht/5/51/51-105

Ferienangebot

- Die OGS ist bis auf 30 Tage im Jahr geöffnet.
- Ferienangebote (freiwillige Beteiligung)
- Betreuung an Brückentagen

Betreuungsangebote für Kinder, die nicht zur OGS gemeldet sind

In der Schule

- Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagsbetreuung, Silentien, Andere
- Ca. 2/3 der Schulen bieten weitere Betreuungsangebote an, unterstützt von der Stadt
- keine direkte Verbindung zum Unterricht
- reine Betreuungsangebote mit flexiblen Abholzeiten
- finanziert durch eine Betreuungspauschale des Landes und durch die Eltern selbst
- Genaue Informationen bietet die jeweilige Schule.

Betreuungsangebote für Kinder, die nicht zur OGS gemeldet sind

Außerhalb von Schule

- Betreuungsangebot mit flexiblen Abholzeiten
- Kooperation von Stadtsportbund und Stadt Düsseldorf
- Schwerpunkt Bewegungsangebote
- Unterstützung bei Hausaufgaben
- Mittagessen

Finanzierung:

- Elternbeitrag 60 Euro plus Kosten für Mittagessen und Vereinsbeitrag
- Zuschuss der Stadt
- Bitte an der jeweiligen Schule anfragen!

Tagesstruktur

12:45 - 13:30	Entreffen der Kinder in der Einrichtung
13:00 - 14:00	gemeinsames Mittagessen und Entspannungsphase
14:00 - 15:00	montags bis donnerstags: Hausaufgabenbetreuung freitags: Kinderkonferenz, gemeinsame Projekte
ab 15:00	außerunterrichtliche Angebote und freies Spiel z. B. sportbildende Angebote (MTB, Cross), Basteln und Gestalten in und mit der Natur, gemeinsames Gärtnern, „alte“ Spiele neu entdecken, uvm.
16:15 / 17:00	Abholende

Beteiligte

Träger der Betreuungsmaßnahme ist die SG Radschläger Düsseldorf 1970 e.V.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Düsseldorf

Landeshauptstadt Düsseldorf

und dem Stadtsportbund Düsseldorf

Stadtsportbund Düsseldorf
gemeinsam einen Stadt bewegen

Kontakt

RadschlägerKids
SG Radschläger Düsseldorf 1970 e.V.
Räuscherweg 40, 40221 Düsseldorf
Telefon: 01 78 / 567 26 32
E-Mail: mail@radschlaegerkids.de
www.radschlaegerkids.de

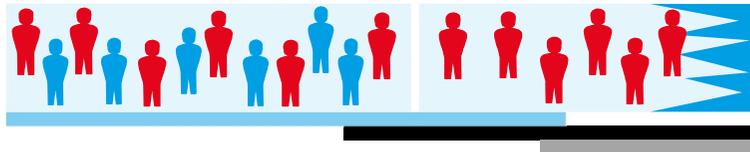
Radschläger Kids
Bewegung • Spiel
Natur • Lernen

Die außerschulische Nachmittagsbetreuung des Vereins SG Radschläger für Kinder ab der 2. Klasse

am Standort
Zentralschulgarten / Räuscherweg 59

Organisationsformen

Additives System



Ganztagsklassen



Andere Betreuungsformen



 Kinder im Ganztag  Kinder im Halbtage **Lehrkräfte** **Jugendhilfe** Andere

Was muss ich tun, wenn mein Kind sonderpädagogische Förderung benötigt? Und was bedeutet Gemeinsames Lernen?

Sonderpädagogische Förderung

Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind zusätzliche sonderpädagogische Förderung benötigt,

- sprechen Sie mit der Kita und/oder anderen betreuenden Stellen, die das Kind kennen (Kinderarzt et cetera)
- wenden Sie sich an die Schulaufsicht: Telefon **0211 89-96322**
- besuchen Sie die Infoabende

Weitere fachliche Beratung und Termine der Infoabende unter:
Telefon **0211 9263117** oder **0211 89-24895**

Das Schulamt schlägt nach Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf eine Grundschule und eine Förderschule vor. Die Eltern können wählen.

Gemeinsames Lernen

Grundschule – Gemeinsames Lernen	Förderschule
<ul style="list-style-type: none">• Kinder mit und ohne Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung lernen gemeinsam.• Die Lehrkraft der Grundschule erhält Unterstützung durch eine Lehrkraft für Sonderpädagogik.• Die Schülerinnen und Schüler können dem Förderschwerpunkt entsprechend entweder nach den Richtlinien der Grundschule oder nach individuellen Förderplänen unterrichtet werden.	<ul style="list-style-type: none">• Die Schülerinnen und Schüler können dem Förderschwerpunkt entsprechend entweder nach den Richtlinien der Grundschule oder nach individuellen Förderplänen unterrichtet werden.

Gemeinsames Lernen mit Herz

- Jedes Kind ist einzigartig und hat einzigartige Fähigkeiten.
- Gemeinsames Lernen gibt jedem Kind die Chance, nach seinen eigenen **Fähigkeiten** und seinem **Tempo** zu arbeiten.
- Dabei entwickelt sich ein aktiver Unterricht im **Miteinander** aller Schülerinnen und Schüler.
- **Zusätzliche** sonderpädagogische **Unterstützung** erhalten Kinder, bei denen ein Bedarf sichtbar wird oder bekannt ist.
- Jegliche Förderung ist Bestandteil des **Lernens vor Ort**.
- Es entsteht eine Gemeinschaft, in der **Verschiedenheit** sowohl in den Köpfen als auch in den Herzen **Normalität** ist.

Gemeinsames Lernen fördert und fordert alle.

- Dabei sein ist nicht alles. Gemeinsames Lernen ist Unterricht mit klarer **Ausrichtung** und klaren Zielen.
- Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler und Hochbegabte profitieren von einem Unterricht, der **Vielfalt** und Individualität wahrnimmt und fördert.
- Im Unterricht kommen **Förderkonzepte** zum Einsatz, die zur Vermittlung von Lerninhalten die unterschiedlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
- Gemeinsames Lernen ist **gelebte Leistungsorientierung** nach individuellen Fähigkeiten.

Schulaufsicht 0211 89-96301, Beratung 0211 89-98829

Schulbegleitung

Das Kind hat eine **psychische** Erkrankung und benötigt eine Unterstützung im Schulalltag:

- Antrag auf Unterstützung zur Bewältigung des Schulalltages

Jugendamt

Fachbereich Eingliederungshilfe

Telefon 0211 89-94950

Schulbegleitung

Das Kind hat eine **geistige oder körperliche Behinderung** und benötigt eine Unterstützung im Schulalltag:

- Antrag auf Übernahme der Kosten für eine Schulbegleitung

Amt für Soziales

Fachbereich Einzelfallhilfen für Menschen mit Behinderung

Willi-Becker-Allee 8, 40227 Düsseldorf

Sprechzeiten: montags bis donnerstags von 10 bis 14 Uhr, freitags von 10 bis 12 Uhr

Telefon 0211 89-96900

Was sollte ich sonst noch wissen?

Besuch der Schulneulinge in den Schulen

- Die **Kooperationsverbünde** aus Kindertageseinrichtungen und Grundschulen bieten unterschiedliche Formate.
- Schulneulinge sollen Schule kennen lernen (Es muss nicht die Schule sein, die das Kind später besucht).
- An manchen Standorten sind Freizeit und kulturelle Angebote in den Besuch einbezogen.
- Die Besuche werden in den Kindertageseinrichtungen vor- und nachbereitet.
- Die Schulneulinge werden in die schulischen Aktivitäten einbezogen.

Informationsabende in den Schulen

- Wissenswertes rund um die Einschulung
- Sicherer Schulweg
- Erziehungsziele
- Unterrichtsorganisation
- Anfangsunterricht
- Besonderheiten (Schulprogramm)
- Offene Ganztagschule/Andere Betreuungsformen

Bitte beachten Sie: hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung für Erwachsene

Schulsozialarbeit

Angebot der Jugendhilfe in allen Grundschulen

Die Fachkräfte

- sind Ansprechpartner*innen für erzieherische und soziale Themen
- beraten im Einzelfall (Schüler*innen und/oder Eltern)
- unterstützen in Krisensituationen
- machen Angebote im Bereich Soziales Lernen zum Beispiel zur Stärkung des Klassenverbandes
- vermitteln zu sozialen Diensten oder anderen Institutionen
- betreiben Netzwerkarbeit
- begleiten das Schülerparlament

Elternbeitrag zu Lernmitteln

- Durchschnittsbetrag für die Primarstufe: **48 Euro**
 - städtischer Anteil: **32 Euro**
 - Eigenanteil der Eltern: **16 Euro**
- Der Eigenanteil entfällt nur bei Vorlage des Düssel-Passes. (Bitte rechtzeitig in der Schule vorlegen)
- Welche Bücher beschafft werden, ist von Schule zu Schule unterschiedlich und wird den Eltern rechtzeitig vor Schulbeginn mitgeteilt.
- Arbeitshefte und Materialien, die in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen, müssen von den Eltern zusätzlich angeschafft werden.

Rechte und Pflichten

- Die Eltern sind verantwortlich für die **regelmäßige Teilnahme** des Kindes am Unterricht und an den sonstigen schulischen Veranstaltungen.
- Die Meldung zur Teilnahme an einer freiwilligen Unterrichtsveranstaltung verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme.
- Die Eltern **statten** ihr Kind angemessen **aus**.
- Die Eltern sorgen dafür, dass ihr Kind seine schulischen Pflichten erfüllt.
- Eltern wirken an der **Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit** der Schule mit.
- Eltern sollen sich aktiv am Schulleben, in den Mitwirkungsgremien und an der schulischen Erziehung ihres Kindes beteiligen.

Rechte und Pflichten



Bildungs- und Teilhabepaket

- Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten
- Schulbedarfspaket: Schulranzen, Sportzeug und Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien jeweils zu Beginn des Schuljahres **104 Euro** und zu Beginn des Halbjahres **52 Euro**
- Kostenloses Mittagessen
- Lernförderung: pro Schuljahr und Fach bis zu **35 Stunden**
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben: zum Beispiel Mitgliedschaft in einem Sportverein oder Teilnahme am Musikunterricht
- Kontakt über E-Mail: bildungundteilhabe@duesseldorf.de

Schoko Ticket

- Die Stadt Düsseldorf übernimmt die notwendigen Fahrkosten, wenn der einfache Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule für die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe **mehr als 2 Kilometer** beträgt.
- Unabhängig von der Entfernung kann ein Anspruch aus **gesundheitlichen Gründen** bestehen.
- **Eigenanteil** (entfällt bei Empfängern von Leistungen für Bildung und Teilhabe):
1. Kind: **14 Euro**, 2. Kind: **7 Euro**,
jedes weitere Kind: 0 Euro
- Gültigkeit: Rund um die Uhr über das ganze Jahr im gesamten Gebiet des VRR

